



**Geschäftsführung
Ausschuss Kunst und Kultur**

Herr Weis

Telefon: (0221) 221-23657

Fax: (0221) 221-24141

E-Mail: Manuel.Weis@STADT-KOELN.DE

Datum: 09.06.2022

Beschlussprotokoll

über die **11. Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 31.05.2022, 17:30 Uhr bis 19:54 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

Aktuelle Stunde: Betrieb der Volksbühne am Rudolfplatz sichern AN/1136/2022

Beschluss:

Die Angelegenheit wird gemäß 5§ Abs. 10 b der Geschäftsordnung des Rates zur weiteren Bearbeitung in die Verwaltung überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3 Schriftliche Anträge

3.1 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Kommunaler Fonds „Kulturelle Bildung“" AN/0965/2022

Beschluss:

In Umsetzung des Haushaltsbeschlusses werden im Bereich kulturelle Bildung 100.000€ (Bereich 04 Kunst und Wissenschaft, 0416 Kulturförderung) freigegeben, um einen kommunalen Fonds „Kulturelle Bildung“ aufzulegen.

Umsetzung: Der Fonds wird angesiedelt bei KUBIK. Über die Förderung entscheidet eine Jury, zusammengesetzt aus Vertreter*innen der Steuerguppe KUBIK d.,h. amts- und dezernatsübergreifend aus dem Amt für Schulentwicklung, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, dem Amt für Weiterbildung, dem Kulturstadtrat und dem Museumsdienst Köln. Die Jury tagt zwei bis drei Mal im Jahr und entscheidet über die eingereichten Projekte und längerfristigen Programme. Die Förderempfehlungen der Jury werden den Ausschüssen Jugendhilfe, Schule und Weiterbildung sowie Kunst und Kultur zur Bestätigung vorgelegt.

Bei der Umsetzung des Beschlusses bitten wir um Berücksichtigung folgender Punkte:

- **Prozess der Antragstellung:** Die Akquise der Fördergelder erfolgt möglichst unbürokratisch für die Einrichtungen, um Honorare (z. B. für kooperierende Künstler*innen, Träger der freien Szene) und Sachkosten finanzieren zu können. Eine Jury (Gremium aus Verwaltung und Institutionen kultureller Bildung) entscheidet über Förderung.
- **Antragsteller*innen:** Förderanträge können von Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen oder Einrichtungen gestellt werden.
- **Inhaltliche Kriterien:**
 - o Gefördert werden Kooperationsprojekte, von denen mindestens eine Partie dem Bereich Kunst und Kultur sowie mindestens eine Partie aus dem Bereich Bildung, Jugend, Familie und Senior*innen angehört (z. B. Zusammenarbeit zwischen Künstler*in oder Einrichtung der freien Szene mit Schule oder Jugendclub).
 - o Es werden Projekte gefördert, die weit hinausgehen über singuläre Events, reine theater- und tanzpädagogische Projekte oder herkömmlicher Theater- und Tanzprojekte, die sich in der Regel jeweils entweder auf Kunstproduktion, Kunstvermittlung oder Kunstrezeption beschränken. Die Projekte bieten Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Senior*innen neue Zugangsformen zu Kunst und Kultur. Die Teilnehmenden nutzen die Bühne, das Tonstudio, Zeichnungen, Texte, Skulpturen, Kameras und vieles mehr, um ihre eigenen Ideen umzusetzen und sich mit aktuellen gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen. Projekte aller künstlerischen Richtungen können sich für eine Förderung bewerben.
 - o Nachhaltige Vernetzung der Bildungseinrichtung mit Künstler*innen, Institutionen der freien Szene, ggf. weiteren Institutionen
 - o Förderungen insbesondere im sozialräumlichen Kontext
 - o Dokumentation der Projektschritte und Darlegung der Zielerreichung seitens der Antragsteller*innen
- **Förderfristen:** Es soll zwei bis drei Förderfristen pro Jahr geben.
- **Art der Förderung:** Möglich sind Projektförderungen und institutionelle Förderungen, für Kooperationen, in denen sich junge Menschen auf künstlerischem Weg mit Themen auseinandersetzen, die sie bewegen.

Wir bitten die Verwaltung, ein entsprechendes Konzept zur Verstetigung des Fonds im Haushaltsplan vorzulegen. Wir bitten außerdem darum, die Ausschüsse Jugendhilfe, Kunst und Kultur sowie Schule und Weiterbildung über die weiteren Schritte in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4 Allgemeine Vorlagen

4.1 Beauftragung eines Musikschulentwicklungsplans - Bedarfsfeststellung für die Beauftragung einer freiberuflichen Tätigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln 2171/2021

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022, mit der Ausschreibung und Vergabe für einen Musikschulentwicklungsplan durch einen externen Dienstleister für das Haushaltsjahr 2022. Hierfür soll ein öffentlicher Teilnehmerwettbewerb durchgeführt werden.

Die Finanzierung in Höhe von einmalig rd. 100.000 € (brutto) erfolgt in 2022 im Teilergebnisplan 0415 Rheinische Musikschule in Teilergebnisplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wird in die nächste Sitzung vertagt.

**Änderungsantrag der Bündnispartner
AN/0780/2022**

Beschluss:

1. Musikschulentwicklungsplan der Rheinischen Musikschule Köln:
Wir beauftragen die Verwaltung/Leitung der RMS, das Angebot der Rheinischen Musikschule in Eigenregie weiter zu entwickeln. Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:
 - der Anteil der Jahreswochenstunden am Gruppenunterricht ist deutlich auf 30% zu erhöhen
 - der Anteil die Jahreswochenstunden des Einzelunterrichts ist im Gegenzug entsprechend zu reduzieren
 - ein breiterer Zugang von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu Projekten und Angeboten der RMS in den unterversorgten Stadtteilen und Sozialräumen der Stadt Köln soll insbesondere durch Zusammenarbeit mit den Familiengrundschulzentren erreicht werden.
 - weitere zunächst niederschwellige Angebote sind in den Sozialräumen zu entwickeln und sukzessive zu einem allgemeinen Musikschulangebot auszubauen, dazu wurden mit Ratsbeschluss entsprechende TVöD-Stellen genehmigt und eingerichtet.
 - die Kooperationen zur Hochschule für Musik und Tanz, dem Gürzenich-Orchester, den Education-Abteilungen der Kölner Philharmonie, der Musikfabrik . des WDR, Concerto Köln und weiteren musikalischen „Playern“ in Köln ist insbesondere in Bezug auf die musikpädagogischen Angebote der RMS zu vertiefen und auszubauen.
 - Kooperationen mit Schulen im SEKI/SEK II sind zu prüfen und insbesondere im rechtsrheinischen zu entwickeln. Dieses trifft insbesondere auf die Zusammenarbeit mit dem Humboldtgynasium als wichtigem Bestandteil zu. Sie ist darzustellen.
 - Die Teilnahme an vom Land geförderten Projekten (z.B. JEKITS, Aufholen nach Corona) ist darzustellen in seiner Entwicklungsdimension besonders zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse dieser Musikschulentwicklungsplanung sollen dem Ausschuss regelmäßig (halbjährlich) vorgelegt werden.

2. Musikschulentwicklungsplan für das gesamte Kölner Stadtgebiet mit engen Bezügen zur Kultur-, Stadt- sowie Jugend- und Schulentwicklungsplanung (und somit auch zur Rheinischen Musikschule):

am 31.05.2022

Das Büro KUBIK wird beauftragt eine Musikschulentwicklungsplanung für das gesamte Stadtgebiet vorzunehmen. Voraussetzung dafür ist es, eine Bestandsaufnahme des gesamten Musikschulangebotes der qualifizierten bzw. zertifizierten Musikschulen zu erheben und Entwicklungsziele zu definieren.

Ein Bestandteil ist dabei, aus dem Portal „Musenkuss“ die Angebote in der Sparte Musik im Hinblick auf musikpädagogische Angebote aufzubereiten, die Anbieter nach ihren Profilen und Projektausrichtungen aufzulisten und diese in einem zweiten Schritt nach Stadtteilen darzustellen.

Ein weiterer Bestandteil ist es, die Angebote der städtischen Institutionen und des WDR zu erheben und aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird in die nächste Sitzung vertagt.

Änderungsantrag der FDP-Fraktion AN/1166/2022

Beschluss:

Die in der Verwaltungsvorlage beschriebene Notwendigkeit einer grundlegenden Anpassung und Weiterentwicklung der Rheinischen Musikschule wird ausdrücklich anerkannt.

Um diesen Prozess auf eine belastbare Grundlage zu stellen, wird die Verwaltung beauftragt mit der Rheinischen Musikschule einen Workshop-Prozess durchzuführen. Ziel soll einerseits eine klare umrissene Beschreibung der aktuellen Defizite sein - insbesondere in räumlicher und personeller Hinsicht. Darüber hinaus sollen konzeptionelle Optionen für die Entwicklung einer Neuaufstellung erarbeitet und als Varianten dargestellt werden. Schließlich sollten hier auch schon Entwicklungsziele benannt werden.

Für den eigentlichen Prozess sind unterschiedliche Verfahren denkbar: eine externe Beauftragung für die Entwicklung eines Musikschulentwicklungsplanes, wie in der Verwaltungsvorlage vorgeschlagen, aber auch eine Evaluation und Neuausrichtung in Eigenregie. Eventuell lassen sich beide Vorgehensweisen auch kombinieren. Hierzu sollen den beteiligten Ausschüssen Varianten vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird in die nächste Sitzung vertagt.

4.2 Aktionsplan zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als „Kinderfreundliche Kommune“ 0961/2022

Der Ausschuss Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Geänderter Beschluss: (in der Fassung des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün)

Der Rat der Stadt Köln nimmt den 2. Aktionsplan „kinder- und jugendfreundliches Köln 2022-2025“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit dessen Umsetzung ab Juli 2022.

Bei der Umsetzung sollen Kinder und Jugendliche mit Behinderung stärker berücksichtigt werden.

Bei der Umsetzung des KJFG ist die Situation bzw. Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte stärker zu berücksichtigen.

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert im neuen KJFP die Thematik "Empowerment von BiPOC und Rassismuskritische Ansätze" in allen Bereichen der Jugendförderung zu verankern und als eine Maßnahme eine Fachberatungsstelle bei einem migrantischen Jugendzentrum einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.3 Einrichtung einer Stabsstelle "Kulturraummanagement" im Dezernat Kunst und Kultur
0556/2022**

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Einführung eines Kulturraummanagements und beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024 mit der Einrichtung einer Stabsstelle „Kulturraummanagement“ (KRM) im Dezernat Kunst und Kultur.

Die benötigten Finanzmittel für den Betrieb der Stabsstelle „Kulturraummanagement“, für Beteiligungsformate und die Bewirtschaftung von Ateliers und Proberäumen in Höhe von 1,15 Mio. € in 2023, 1,08 Mio. € in 2024 sowie 0,77 Mio. € ab 2025 werden über den Teilergebnisplan 0416-Kulturförderung bereitgestellt. Das Dezernat Kunst und Kultur wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023/2024 die benötigten Aufwandsermächtigungen in den jeweiligen Haushaltsjahren innerhalb des dann zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtung, vorsehen.

2. Der Rat erkennt folgenden Mehrstellenbedarf grundsätzlich an:

- a. 1,0 Verwaltungsbeschäftigte/r EG 14, Fg. 1 TVöD
- b. 1,0 Ingenieur/in EG 12, Fg. 1 TVöD
- c. 1,0 Verwaltungsbeschäftigte/r EG 11 TVöD
- d. 1,0 Stadtamtmann/-frau BGr. A11 LBesG NRW
- e. 0,5 Verwaltungsbeschäftigte/r EG 7 TVöD.

Die jeweils abgebildete Stellenwertigkeit stellt eine Bewertungseinschätzung dar; die Stellenbewertungen werden im Nachgang festgelegt. Die Realisierung der Stellenmehrbedarfe steht unter Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt. 3,8 weitere Stellen werden mit ihren KRM-spezifischen Aufgaben vom Kulturamt in die Stabsstelle übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur verweist die Vorlage ohne Votum mit erneuter Wiedervorlage in die Sondersitzung und in die nachfolgenden Gremien.

**4.4 Leitbild für Kulturelle Teilhabe und Vielfalt
1503/2021**

am 31.05.2022

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Erarbeitung eines Leitbildes für Kulturelle Teilhabe und Vielfalt“ aus der Kulturentwicklungsplanung.

Im Haushaltsplan stehen Mittel für den Kulturentwicklungsplan zur Verfügung. Die Maßnahme soll mit insgesamt 50.000 € im Jahr 2021 aus diesem Budget finanziert werden. Der KEP-Lenkungskreis hat die Maßnahme befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Die Verwaltung zieht die Vorlage endgültig zurück.

**4.5 Neuwahl des Tanzbeirats 2022 bis 2024
1555/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur ernennt für die Amtsperiode 01.01.2022 bis 31.12.2024

- Frau Prof. Heide Hageböling-Eisenbeis
- Frau Diane Müller
- Frau Ulrike Nestler

als stimmberechtigte Mitglieder des Tanzbeirats.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.6 Restaurierungsdokumentationsmodul, fünfte Ausbaustufe (RDM 5)
1522/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss erkennt den Bedarf zur Programmierung der 5. Ausbaustufe des Restaurierungsdokumentationsmoduls (RDM) an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.7 Digitalstrategie der Museen und museumsnahen Institutionen der Stadt
Köln hier: 1. Iteration 2022-2025
0411/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss begrüßt die im Rahmen des Verwaltungsreformprogramms „Museen, Menschen, Medien“ entwickelte, gemeinsame Digitalstrategie der Museen der Stadt Köln und erkennt sie als Kompass zur Digitalen Transformation für den Verbund der insgesamt aktuell 12 Museen und museumsnahen Einrichtungen an.

Der Ausschuss beschließt das in der Anlage dargestellte Strategie-Framework als handlungsleitend für die Museen der Stadt Köln. Dabei sind die enthaltenen Hand-

lungsfelder und Lösungsansätze im Sinne eines zeitgemäßen Audience Development und vor dem Hintergrund eines tiefgreifenden Wandels der Institution Museum und der dortigen Arbeitswelten zu etablieren und kontinuierlich fortzuschreiben.

Der Ausschuss beauftragt daher die Verwaltung,

1. die Digitalstrategie als dauerhafte Aufgabe wahrzunehmen und kontinuierlich fortzuschreiben, dabei
 - a) die museumsübergreifende Digitalstrategie als integrativen Bestandteil in das gesamtstädtische Framework einzubetten,
 - b) die Vernetzung mit Expert*innen einschlägiger Wirtschaftsbereiche, Museen und Communities zu vertiefen und neue Kooperationen einzugehen,
 - c) innovative und zugleich nachhaltige Entwicklungen zu unterstützen.
2. eine digitale Agenda inkl. einer Roadmap als Grundlage für inhaltliche Entscheidungen aufzustellen und
 - a) ein für die Umsetzung erforderliches umfassendes Prozessmanagement auf der Basis einer zu beschreibenden museumsorientierten IT-Strategie zu entwickeln,
 - b) mögliche Fördermittel zu identifizieren
 - c) die erforderlichen Ressourcen inkl. der Finanzen innerhalb der Museumsfamilie zentral zu managen.
3. den Entwicklungsstand der Digitalisierung regelmäßig zu bestimmen, z.B. anhand einer Reifegradbestimmung.
4. transparent und regelmäßig über die Entwicklungen und Veränderungen zu berichten.

Die Einbindung des Ausschusses im Rahmen der Zuständigkeitsordnung bleibt unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.8 Grundsanie rung des Gebäudes Martinstraße 30 - Planungs- und Baubeschluss - NEUFASSUNG - 4019/2021/2

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft und der Bauausschuss genehmigen – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bezirksvertretung Innenstadt und den Ausschuss Kunst und Kultur - den Entwurf und die Kostenschätzung für die Planung und Herrichtung als Baubüro des Gebäudes in der Martinstraße 30, 50667 Köln.

Die Herrichtungskosten betragen rund 1,01 Mio. Euro brutto inklusive der Einrichtungskosten für das Obergeschoss in Höhe von rund 30.000 Euro brutto.

Zudem genehmigen der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft und der Bauausschuss einen Risikozuschlag in Höhe von 25% bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtkosten. Dies entspricht einem Betrag von rund 0,25 Mio. Euro brutto.

am 31.05.2022

Die Gesamtkosten der Maßnahme inklusive der Kosten für die Einrichtung und dem Risikozuschlag betragen demnach rund 1,26 Mio. Euro brutto.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft. Die Refinanzierung wird über Mieten nach Inbetriebnahme des Gebäudes auf der Grundlage des dann gültigen Spartenverrechnungspreises für Verwaltungsgebäude erfolgen.

Auf Grundlage der bei der Berechnung des Flächenverrechnungspreises üblichen Annahmen (zum Beispiel Instandhaltungsansatz gemäß Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)) ist bei einer Investitionssumme von rund 1,26 Mio. Euro von einer jährlichen Mietbelastung von rund 58.000 Euro auszugehen. Sie betrifft neben der Mietbelastung (rund 49.000 Euro jährlich) auch die Nebenkosten inklusive der Kosten für Reinigung (rund 9.000 Euro).

Die über den städtischen Haushalt zu entrichtenden Mietzahlungen mindern sich um die durch die Gebäudewirtschaft (GW) selbst genutzten Flächen: Bei einer Eigennutzung von rund 239 m² mindert sich die jährliche Belastung des städtischen Haushaltes somit auf rund 21.000 Euro (rund 17.000 Euro Miete zuzüglich rund 4.000 Euro für Nebenkosten inklusive Reinigung).

Sofern die Bezirksvertretung Innenstadt und der Ausschuss Kunst und Kultur keine abweichenden Beschlüsse vorschlagen verzichtet der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft auf einen zweiten Beschlusslauf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.9 Errichtung von Probe- und Atelierräumen, Mittelfreigabe Objekt Silcher Straße 1463/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Mittelfreigabe im Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 200.000 € im Teilfinanzplan 0416 - Kulturförderung, Zeile 11- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, Finanzstelle 4110-0416-0-2000 Atelierflächen/Proberäume in Immobilien für Herrn Georges Sintcheu zur Errichtung von 13 Proberäumen in der Silcher Str. 23, 50827 Köln, basierend auf dem Beschluss des Finanzausschusses vom 21.06.2021 zur Vorlage Nr. 0432/2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.10 Historische Stadtbibliothek - Restaurierungsprojekt 2024 - 2028 Festlegung eines Zuschusses der Stadt Köln 1548/2022

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt, der Universität zu Köln einen Zuschuss zur Restaurierung der Historischen Stadtbibliothek in Höhe von insgesamt 330.000 € für die Jahre 2024 bis 2028 – vorbehaltlich des Inkrafttretens der jeweiligen Haushaltssatzungen 2023/2024 sowie 2025 bis 2028 – zu gewähren. Auf die einzelnen Haushaltsjahre 2024 – 2028 entfallen 66.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Annahme von Schenkungen

**6.1 Schenkung von zwei unbetitelten Aquarellen von Sigmar Polke durch Dr. Alfred M. Fischer an das Museum Ludwig
0891/2022**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung der Aquarelle von Sigmar Polke an das Museum Ludwig an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.2 Schenkung eines Kunstwerkes der Künstlerin Sharon Lockhart durch Herrn Michael Neff an das Museum Ludwig
0916/2022**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung des Kunstwerkes von Sharon Lockhart an das Museum Ludwig an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.